

# Merkblatt für die Einsendung von Probenmaterial bei Bienenvergiftungen durch Pflanzenschutzmittel



Obwohl die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel durch die Bestimmungen der Bienenschutzverordnung bereits seit vielen Jahren geregelt ist, kommt es alljährlich zu Schäden an Bienenvölkern. Zuständig für deren Bearbeitung ist das

Julius Kühn-Institut  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen  
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen  
Messeweg 11 - 12

38104 Braunschweig

**Telefon: 0531/ 299-4525, Telefax: 0531/ 299-3008**

**WICHTIG!** Wird als Schadensursache die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vermutet, bitte unverzüglich eine **Kopie** des von Ihnen ausgefüllten Antrags **an den zuständigen Pflanzenschutzdienst** schicken!

Die für die Klärung der Schadensursache zu untersuchenden Probenmaterialien können aus naheliegenden Gründen nicht von den Mitarbeitern des Julius Kühn-Instituts selbst gesammelt werden. Es ist jedoch erforderlich, daß das Probenmaterial im Hinblick auf die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse bestimmte Anforderungen erfüllt. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

- Information des zuständigen Vertreters der Imkerschaft, des Pflanzenschutzdienstes und ggf. der Polizei.
- Entnahme von Probenmaterial möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Schadens im Beisein der o.g. Personen und Einsendung an das Julius Kühn-Institut.
- Eine ausreichende Bienenprobe muß etwa **1000 tote Bienen** (Gewicht ca. 100 g) enthalten. Verunreinigungen mit Erde, Gras usw. nach Möglichkeit vermeiden.
- Eine ausreichende Pflanzenprobe sollte wenigstens **100 g Pflanzenmaterial** (Blüten und Blätter) enthalten.
- Bienen- und Pflanzenproben kennzeichnen und sorgfältig voneinander getrennt verpacken!
- Falls eine Probe des angewendeten Pflanzenschutzmittels genommen wurde, diese bruchsicher verpacken und getrennt von Bienen- und Pflanzenproben einsenden.
- Den **Antrag auf Untersuchung von Bienenvergiftungen** ausfüllen und der Einsendung beilegen! Antragsformulare sind erhältlich beim zuständigen Imker-Landesverband oder im Internet unter **www.jki.bund.de >> Pflanzen schützen >> Bienen untersuchen**. Je eine Kopie des ausgefüllten Antrags muß vom Geschädigten an den zuständigen Pflanzenschutzdienst, den zuständigen Landesverband und die Versicherung Gaede & Glauerdt verschickt werden !

## Wichtiger Hinweis!

Alle geeigneten Proben werden zunächst biologisch untersucht. Eine **chemische Untersuchung** erfolgt nur, wenn in **Bienen- und Pflanzenproben** im Biotest eine Kontaktgiftwirkung nachgewiesen werden konnte und sich aus den Ergebnissen der biologischen Untersuchungen ein positiver Befund ergibt!